

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung in der Gemeinde Semlow (Schmutzwassergebührensatzung)

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzverwaltungsamt <i>Verantwortlich:</i> Frau Eichler	<i>Datum</i> 23.11.2021
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Semlow (Entscheidung)	01.12.2021	Ö

Beschlussvorschlag

Beschluss-Nr. Se/BV/FA-17/067/01

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung in der Gemeinde Semlow (Schmutzwasser-gebührensatzung).

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Semlow vom 1. Dezember 2021 folgende Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung in der Gemeinde Semlow (Schmutzwassergebührensatzung) erlassen:

Artikel I

§. 3 Abs. 7 wird wie folgt neu gefasst:

(7) Die Benutzungsgebühr beträgt 4,70 €/m³

Artikel II

Die Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Semlow,

Eichler
Bürgermeisterin

Sachverhalt

Sachverhalt/Begründung:

Durch die Firma WTE Betriebsgesellschaft wurde die Vorkalkulation für 2022 erarbeitet. Daraus ergibt sich für 2022 eine Gebühr von 4,70 € (siehe Anlage).

Die alte Periode 2017-21 wird mit dem Jahresabschluss 2021 komplett abgerechnet.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltmäßige Belastung:	Ja:	X		Nein:	
Kosten:		€	Folgekosten/Abschreibungen:		€
Produkt / Sachkonto:					
Verfügbare Mittel des Kontos:		€			

Anlage/n

1	Schmutzwassergebührensatzung - Fassung 01-2017 (öffentlich)
2	Vorkalkulation (öffentlich)